

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN



Isabell Schulz-Grave

Referentin in der Bildungs-
abteilung des Landeskirchenamtes

☎ 0511 1241-194

✉ isabell.schulz-grave@evlka.de



Cornelia Dassler

Landesjugendpastorin

☎ 0511 1241-429

✉ dassler@kirchliche-dienste.de

Landeskirchenamt der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
OKR'in Isabell Schulz-Grave
Rote Reihe 6
30169 Hannover

Ausführliche Informationen finden Sie in der
Handreichung zusammen mit der G-Mitteilung
auf der Internetseite

www.kirche-schule.de/themen/foerdermittel/projektstellen



Förderprogramm

Vielfältige Formen von Jugendarbeit stärken

Personelle Unterstützung auf Kirchenkreisebene

Ab 1. Januar 2022

DIE IDEE

Mit dem Förderprogramm werden Jugendliche selbst als Experten ihrer eigenen Zielgruppe ins Zentrum gerückt. Mit ihrer Beteiligung werden Projekte kirchlicher Jugendarbeit entwickelt und durchgeführt. Die fachliche Begleitung und Beratung der Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Projekte. Dies unterstützt die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, indem sie finanzielle Mittel für zusätzliche Projektstellen bereitstellt.

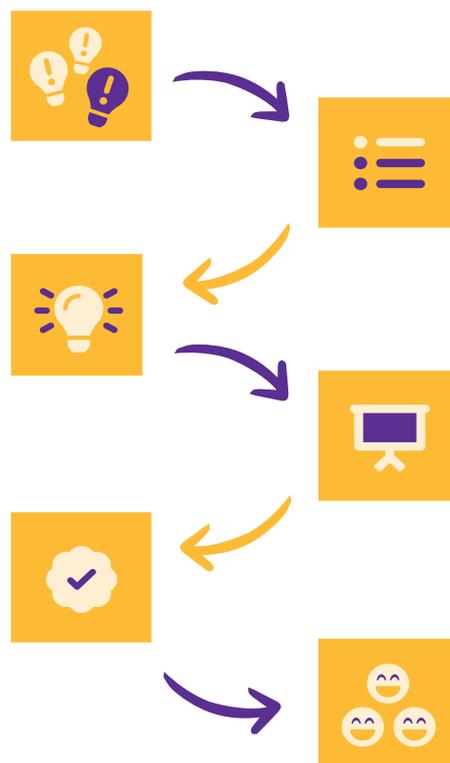
DIE FÖRDERUNG

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers gewährt mit diesem Förderprogramm eine Anschubfinanzierung für eine Projektstelle über einen Zeitraum von vier Jahren. Nach dem Förderzeitraum von vier Jahren sind die Personalkosten für mindestens vier weitere Jahre aus Eigen-/Drittmitteln zu finanzieren.

Förderzeitraum	Was wird gefördert?	Umfang in % (max.)
	Einmalige Investitionskosten	bis zu 2.500,00 €
Jahr 1	Personalkosten	45%
Jahr 2	Personalkosten	55 %
Jahr 3	Personalkosten	65 %
Jahr 4	Personalkosten	75 %

DER ANTRAG

- Inhaltliches Konzept
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Arbeitsplatzbeschreibung für die Projektstelle einschließlich Stellenbewertung
- zustimmende Stellungnahme der zuständigen Kirchenkreisvorstände bzw. der Verbandsvorstände
 - zum Konzept des Projektes,
 - mit der Bestätigung des Kosten- und Finanzierungsplans für den Förderzeitraum sowie die darauffolgenden vier Jahre und
 - mit der Zusage, dass die StelleninhaberIn/der Stelleninhaber während des Förderzeitraums Supervision in Anspruch nehmen darf
- Erklärung der zuständigen Kirchenkreisvorstände, die Kirchenkreisjugendwart*instelle im Umfang einer vollen Stelle auf acht Jahre zu erhalten



Anträge können ab 1. Januar 2022 gestellt werden. Antragsberechtigt sind Kirchenkreise, Gesamtkirchengemeinden oder Kirchengemeindeverbände (gem. Regionalgesetz) sowie die Vorstände der Verbände eigener Prägung.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Handreichung zusammen mit der G-Mitteilung auf der Internetseite

www.kirche-schule.de/themen/foerdermittel/projektstellen